

Niederschrift

**über die 25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 21.03.2018 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40
in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings Stadt Hilden

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Michael Deprez	CDU
Herr Fred Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Christopher Monheimius	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Bettina Thimm	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis90/Die Grünen
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden
Herr Claus Munsch	Allianz für Hilden
Herr Yannick Hoppe	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP

Ab TOP 10.3 anwesend.

Herr Markus Hanten
Frau Sabine Kittel

BÜRGERAKTION
BÜRGERAKTION

Bis einschließlich TOP 10.2
anwesend.

Herr Ludger Reffgen
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann
Herr Bernd Hoppe

BÜRGERAKTION
AfD
AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete	Stadt Hilden
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Ortmanns	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Geri Schwenger	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Stadt Hilden

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Martin Falke	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Paten- und Partnerschaftsausschusses
 - 3.1 50 Jahre Partnerschaft mit Warrington; Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt
WP 14-20 SV 01/095/1
- 4 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
 - 4.1 Änderung des Programms "Gute Schule 2020"
WP 14-20 SV 26/036/1

- 4.2 Förderung der E-Mobilität durch die Stadt Hilden - Konzept
WP 14-20 SV 61/169
- 4.3 Begräbniswald Nordfriedhof
WP 14-20 SV 68/035/1
- 5 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
- 5.1 Festlegung der Zügigkeit der Marie- Colinet Sekundarschule (Vierzügig)
WP 14-20 SV 51/183
- 6 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses
- 6.1 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2018 ff.
WP 14-20 SV 51/179/1
- 6.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht - AWO Kolpingstraße, Wander- und Erlebnisgruppe
WP 14-20 SV 51/191
- 6.3 Sachstandsbericht Frühe Hilfen hier: KinderZUKUNFT Hilden und Familienhebammen
WP 14-20 SV 51/192
- 7 Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses
- 7.1 Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule:
Fortschreibung des Vermarktungskonzepts
WP 14-20 SV 61/177
- 8 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 8.1 Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes
WP 14-20 SV 61/180
- 8.2 Einstellung von Bauleitplan-Verfahren:
19. Änderung des Flächennutzungsplanes Hofstraße/Karnaper Straße/Eisenbahntrasse
26. Änderung des Flächennutzungsplanes Lievenstraße/Kalstert
Bebauungsplan Nr. 139 Hofstraße/Karnaper Straße/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 167, 1. Änderung Schulstraße/Mittelstraße/Klotzstraße
Bebauungsplan Nr. 177, 14. Änderung Oerkhaus/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 231, 1. Änderung Walder Straße/Grenzstraße
Bebauungsplan Nr. 243 Walder Straße/Teichstraße
WP 14-20 SV 61/171
- 8.3 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens:
Verfügungsfondsbeirat - Anpassung der Richtlinie

WP 14-20 SV 61/168/1

- 8.4 Ergänzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden - Regeln für mobile Werbeanlagen und Warenauslagen:
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 14-20 SV 61/158
- 9 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 9.1 Umbesetzungen in den Gremien der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 01/097
 - 9.2 Neuwahlen einer Schiedsperson - Neuwahlen stellv. Schiedsperson
WP 14-20 SV 10/051
 - 9.3 Bestellung des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Hilden
WP 14-20 SV 10/054
 - 9.4 Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Hilden mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) vom 04.05.2007
WP 14-20 SV I/012
 - 9.5 Sonntägliche Verkaufsöffnungen des Einzelhandels in Hilden im Jahr 2018
WP 14-20 SV 32/022
 - 9.6 Einnahmen aus Nebentätigkeiten: Anzeige nach § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
WP 14-20 SV 01/094
 - 9.7 Einführung der digitalen Gremienarbeit - Zuschüsse an Fraktionen
WP 14-20 SV 01/084/2
- 10 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 10.1 Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung von Krankentransport- und Rettungstransportwagen
WP 14-20 SV 37/007
 - 10.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2017 bis 31.12.2017
WP 14-20 SV 20/088
 - 10.3 Haushaltssatzung 2018 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021
WP 14-20 SV 20/093
- 11 Anträge
 - 11.1 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN: Flächenanteil für öffentlich geförderte Wohnungen bei Bebauungsplänen
WP 14-20 SV 61/163/2

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

13.1 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen: Messung der Stickoxyd- und Feinstaubbelastung

13.2 Anfrage BA: Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelnotunterkünften

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Die Bürgermeisterin erklärte sich zum TOP 9.6 „Einnahmen aus Nebentätigkeiten“ für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science -
Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Angelegenheiten des Paten- und Partnerschaftsausschusses

3.1 50 Jahre Partnerschaft mit Warrington; Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt	WP 14-20 SV 01/095/1
---	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt auf der Grundlage des mit der Stadt Warrington geschlossenen Partnerschaftsvertrages nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss

- a) die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Warrington in der Zeit vom 15. Juni bis 18. Juni 2018

in der Zusammensetzung

Bürgermeisterin
je 1 Vertreter/in der Fraktionen
1 Verwaltungsangehörige/r.

Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

- b) die Einladung einer offiziellen Delegation aus Warrington nach Hilden im Herbst 2018 und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung dieses Besuches.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (Allianz für Hilden, AfD)

4 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

4.1 Änderung des Programms "Gute Schule 2020"	WP 14-20 SV 26/036/1
--	-------------------------

Die Bürgermeisterin verwies darauf, dass sich aufgrund einer geänderten Bedarfsanmeldung durch die Gemeinschaft-Grundschule Am Elbsee die Notwendigkeit ergab, die Gesamtkonzeption „Gute Schule 2020“ gegenüber den vorherigen Beratungen zu ändern. Daher sei den Mitgliedern des Rates eine neue Vorlage mit zusätzlichen Erläuterungen zugestellt worden.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen führte Kämmerer Klausgrete aus, dass es im Haushaltsplan 2018 die Investition „I261600104 GGS Schalbruch 33 – Erweiterung Lehrerzimmer“ gibt. Weil das Konzept geändert werde und damit die Haushaltssatzung nicht neu erstellt werden müsse, werde der zur Verfügung stehende Ansatz gesperrt. Weiterhin seien im vergangenen Jahr überplanmäßige Mittel hierfür bereitgestellt worden. Hierzu verwies er auf TOP 10.2 der heutigen Ratssitzung. Der Mehrbedarf von 11.850,00 € für die Erweiterung des Lehrerzimmers werde ebenfalls storniert.

Die frei gewordenen Zuschussmittel für die entfallene Baumaßnahme „Erweiterung des Lehrerzimmers in der GGS Elbsee“ werden dem „Umbau der Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule“ zugeordnet, um so die Mittel für die Stadt zu erhalten.

Rm. Y. Hoppe/ FDP erkundigte sich, ob die verwaltungsseitigen Planungskapazitäten ausreichen, um die vom Land eingeräumten Kreditkontingente abzurufen.
Bürgermeisterin Alkenings bejahte dies.

Anschließend ließ Bürgermeisterin Alkenings über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

~~Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss die Änderung des Konzeptes an Schulstandorten Walder Str. 100 und Schalbruch 33 für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“.~~

~~Weiterhin beschließt der Rat die geänderte Gesamtkonzeption „Gute Schule 2020“ und die dementsprechende Inanspruchnahme der vom Land eingeräumten Kreditkontingente.~~

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Änderung des Konzeptes an den Schulstandorten Walder Str. 100, Schalbruch 33 und Am Holterhöfchen 26 für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Weiterhin beschließt der Rat die geänderte Gesamtkonzeption „Gute Schule 2020“ und die dementsprechende Inanspruchnahme der vom Land eingeräumten Kreditkontingente.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.2 Förderung der E-Mobilität durch die Stadt Hilden - Konzept

WP 14-20 SV
61/169

Rm. Joseph/ FDP beantragte die getrennte Abstimmung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages von den Ziffern 2 - 4.

Alle Fraktionen erklärten sich damit einverstanden, so dass Bürgermeisterin Alkenings getrennt abstimmen ließ.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss folgende Maßnahmen zur Förderung der Elektro-Mobilität in Hilden:

1. Freistellen von Fahrzeugen mit einem „E“-Kennzeichen von Parkgebühren an bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet für die maximale Dauer von 2 h
2. Unterstützung der SWH beim Ausbau des „Ladestationen-Netzes“ in Hilden
3. Unterstützung der SWH bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Elektromobilität
4. Erarbeiten einer Aufstellung derjenigen kommunalen Fahrzeuge, die ab 2019 neu zu beschaffen sind und für die es bereits eine Alternative im E-Mobil-Bereich gibt (inkl. Kostenvergleich, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Kostenangabe für den Aufbau einer entspre-

chenden Ladeinfrastruktur)

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1: Mehrheitlich beschlossen mit 37 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen (Allianz für Hilden, FDP)

Zu Ziffer 2-4: Mehrheitlich beschlossen mit 40 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (Allianz für Hilden)

4.3 Begräbniswald Nordfriedhof

WP 14-20 SV
68/035/1

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt der Rat der Stadt Hilden die Herrichtung eines Begräbniswaldes auf dem Nordfriedhof.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 39 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen (FDP)

5 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

5.1 Festlegung der Zügigkeit der Marie- Colinet Sekundarschule (Vierzügig)

WP 14-20 SV
51/183

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- der aktuellen Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen in Hilden,
- dem Ergebnis der bekannten Anmeldungen aus den vergangenen fünf Jahren (Klassen 5-9) und
- den aktualisierten Schülerzahlen für die kommenden fünf Jahre,
- den Erfahrungen zur Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Marie-Colinet-Sekundarschule
-

fasst der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport folgenden Beschluss:

Die Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden (Schulnummer 197580) wird ab dem 01.08.2018 als vierzügige Schule geführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.1 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2018 ff.

WP 14-20 SV
51/179/1

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und im Jugendhilfeausschuss die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von 0 Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung *entsprechend 4.3 der Erläuterungen* für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht - AWO Kolpingstraße, Wander- und Erlebnisgruppe

WP 14-20 SV
51/191

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung gemäß WP 14 – 20 SV 51/179 für Kinder im Alter von bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis.

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die folgende Maßnahme zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht:

1. Die Inbetriebnahme einer integrierten Wander- und Erlebnisgruppe für Kinder über drei Jahre in der AWO KiTA „Kolpingstraße“ (Stadtmitte) zum 01.08.2018.
2. Zur Beschaffung der Ausstattung (Bauwagen und pädagogisches Material) erhält der AWO Kreisverband einen städtischen Zuschuss in Höhe von 54.400 €. Vorrangig sind Bundesmittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm 2017 – 2020 für den Ausbau U6. Es erfolgt die vorzeitige Freigabe der Haushaltsmittel 2018 –soweit notwendig.
3. Die Haushaltsmittel für Betriebskosten in Höhe von 8.800 € für das Jahr 2018 und in Höhe von 21.000 € für das Jahr 2019 ff werden in die Haushaltsmeldung 2018 ff. aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.3 Sachstandsbericht Frühe Hilfen hier: KinderZUKUNFT Hilden und Familienhebammen

WP 14-20 SV
51/192

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss die Fortsetzung der Projektes KinderZukunft Hilden auf der Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 **Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses**

7.1	Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule: Fortschreibung des Vermarktungskonzepts	WP 14-20 SV 61/177
-----	---	-----------------------

Die Fraktionen Allianz für Hilden und FDP bemängelten, dass das Konzept nicht schlüssig sei, weil die Stadt Hilden bei der Vermarktung einen Verlust mache.
Rm. Bartel/ Bündnis 90/ Die Grünen kritisierte, dass die Quote für Sozialwohnungen zu niedrig sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Die Beschlüsse des Rates vom 17.06.2015 zum Konzept zur Vermarktung des Grundstücks der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule werden geändert.
2. Die in der Anlage 1 blau unterlegten Baugrundstücke werden von der Stadt Hilden nach Konzeptqualität an einen Investor vergeben.
 - 2.1 Das Investorenauswahlverfahren soll in Form eines Bestgebotsverfahrens mit einer Gewichtung des Konzepts zu 70% und des Kaufpreises zu 30% durchgeführt werden.
 - 2.2 Der Mindestkaufpreis wird durch ein Verkehrswertgutachten festgelegt, in dem die voraussichtlichen Kosten der öffentlichen Infrastruktur gemäß beschlossener Kostenberechnung berücksichtigt werden.
 - 2.3 Zur Beurteilung des Konzepts wird die in Anlage 3 vorgelegte Bewertungsmatrix herangezogen. Sollten durch die rechtliche Beratung bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die in der Bewertungsmatrix enthaltenen wohnungspolitischen Ziele erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen ist die Bewertungsmatrix dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen.
3. In dem Punkte-Tableau (Anlage 5), das zur Vergabe der „preisgedämpften“ Wohnungen dient, werden die Kriterien zur Ortsgebundenheit (Wohnen und Arbeiten in Hilden) ersatzlos gestrichen.
In Ziffer 3 c) wird die Pflegestufe I durch Pflegegrad 3 ersetzt.
4. Der Investor hat sich in einem Vorfinanzierungs- und Unternehmererschließungsvertrag zu verpflichten, die öffentlichen Straßen sowie die Schmutz- und Regenwasserentwässerung (einschließlich Versickerungsanlage) gemäß dem beschlossenen Entwurf (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/073) zu errichten und nach Herstellung der Stadt Hilden zu übergeben.
Im Bewerbungsverfahren hat der Investor nachzuweisen, dass er
 - im Hinblick auf die Bauverpflichtung und den Bau der öffentlichen Infrastruktur fachlich

- geeignet ist und
in der Lage ist, das Projekt finanziell durchzuführen, durch Vorlage eines Finanzierungsnachweises über die Gesamtinvestition sowie eine aktuelle Creditreform-Auskunft.

- Der Investor hat sich im Kaufvertrag zur Umsetzung seines Konzepts zu verpflichten. Weiterhin sind die in der Anlage 6 beigefügten Bedingungen im Kaufvertrag aufzunehmen. Sollten durch die rechtliche Beratung bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die Ziele der Regelung erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen sind die Kaufvertragsbedingungen dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen. Die Umsetzung ist mit Vertragsstrafen sowie der Begründung eines Rückkauf- und Ankaufsrechts für die Stadt Hilden zu sichern.
- Weiterhin ist der Investor im Kaufvertrag zu verpflichten, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 254 einzuhalten. Dies ist mit Vertragsstrafen sowie der Begründung eines Rückkauf- und Ankaufsrechts für die Stadt Hilden zu sichern.
- Das in der Anlage 1 grün unterlegte Baugrundstück wird der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH im Wege der Stammkapitalerhöhung übertragen. Die WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH ist zu verpflichten, auf dem Baugrundstück ausschließlich öffentlich geförderte Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau zu errichten.
- Die Finanzmittel zur Erstellung des Verkehrswertgutachtens sowie für die rechtliche Begleitung des Investorenauswahlverfahrens werden vorzeitig freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 28 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen (Bündnis 90/ Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP, BA, AfD)

8 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

8.1 Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes

WP 14-20 SV
61/180

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes inklusive der Hinweise zur Neuzeichnung gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit 39 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen der BA

8.2 Einstellung von Bauleitplan-Verfahren:

WP 14-20 SV
61/171

- Änderung des Flächennutzungsplanes Hofstraße/Karnaper Straße/Eisenbahntrasse
 - Änderung des Flächennutzungsplanes Lievenstraße/Kalstert
- Bebauungsplan Nr. 139 Hofstraße/Karnaper Stra-

ße/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 167, 1. Änderung Schulstra-
ße/Mittelstraße/Klotzstraße
Bebauungsplan Nr. 177, 14. Änderung Oerkhaus/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 231, 1. Änderung Walder Straße/Grenzstraße
Bebauungsplan Nr. 243 Walder Straße/Teichstraße

Rm. Buchner/ SPD erklärte, dass die SPD-Fraktion die Änderungsanträge aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 31.01.2018 zu den Ziffern 1 und 3 des Beschlussvorschlages aufrechterhalte.

Anmerkung der Schriftführerin:

Der Änderungsantrag zu Ziffer 1 lautete: „Das Bauleitplanverfahren soll mit der Zielsetzung Wohnen und Gewerbe fortgesetzt und 2019 in die Prioritätenliste aufgenommen werden.“

Der Änderungsantrag zu Ziffer 3 lautete auf Weiterführung des Bauleitplanverfahrens, weil die Aufhebung lediglich im Hinblick auf den Glücksspielstaatsvertrag erfolgen solle und dieser noch umstritten sei.

Rm. Bommermann/ AfD beantragte die getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern.

Alle Fraktionen erklärten sich damit einverstanden. Bürgermeisterin Alkenings erklärte, dass sie zunächst über die Ziffern 1 und 3 in Verbindung mit den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion abstimmen lassen werde.

Abstimmungsergebnis zu den Änderungsanträgen der SPD:

Zu Ziffer 1 mit Änderungsantrag SPD: Mehrheitlich beschlossen gegen 18 Nein-Stimmen der CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, AfD und Bürgermeisterin bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden

Zu Ziffer 3 mit Änderungsantrag SPD: Mehrheitlich abgelehnt gegen 16 Ja-Stimmen der SPD bei 3 Enthaltungen der FDP

Anschließend wurde über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages in der geänderten Fassung (s. o.) und die Ziffern 2 – 6 in der Form des ursprünglichen Beschlussvorschlages einzeln abgestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen durch- bzw. unterstrichen):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung bzw. bezüglich der geänderten Ziffer 1 die Fortsetzung folgender Bauleitplan-Verfahren:

1. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 139 für den Bereich Hofstraße/Karnaper Straße/ Eisenbahntrasse ~~sowie~~
~~Der Aufstellungsbeschlüsse vom 19.06.1996 werden aufgehoben.~~
Das Bauleitplanverfahren soll mit der Zielsetzung Wohnen und Gewerbe fortgesetzt und 2019 in die Prioritätenliste aufgenommen werden.
2. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lievenstraße/Kalstert
Der Aufstellungsbeschluss vom 22.04.1998 wird aufgehoben.
3. Bebauungsplan Nr. 167, 1.Änderung für den Bereich Schulstraße/Mittelstraße/Klotzstraße
Der Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2012 wird aufgehoben.
4. Bebauungsplan Nr. 177, 14.Änderung für den Bereich Oerkhaus/Eisenbahntrasse
Der Aufstellungsbeschluss vom 02.05.2007 wird aufgehoben.
5. Bebauungsplan Nr. 231, 1.Änderung für den Bereich Walder Straße/Grenzstraße
Der Aufstellungsbeschluss vom 07.06.2006 wird aufgehoben.
6. Bebauungsplan Nr. 243 für den Bereich Walder Straße/Teichstraße

Der Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2001 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1 (geänderte Fassung):

Mehrheitlich beschlossen mit 22 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, AfD und Bürgermeisterin) bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden

Rm. Reffgen/ BA gab zu Protokoll, dass der Ziffer 1 mit Änderungsantrag der SPD in der vorherigen Abstimmung versehentlich zugestimmt worden sei.

RM Bommermann/ AfD gab zu Protokoll, dass die Ziffer 1 mit Änderungsantrag der SPD in der vorherigen Abstimmung versehentlich abgelehnt worden sei.

Zu Ziffer 2: mehrheitlich beschlossen mit 37 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen (Allianz für Hilden, BA)

Zu Ziffer 3: mehrheitlich beschlossen mit 26 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen (SPD)

Zu Ziffer 4: mehrheitlich beschlossen mit 40 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (AfD)

Zu Ziffer 5: einstimmig beschlossen

Zu Ziffer 6: einstimmig beschlossen

8.3	Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Verfügungsfondsbeirat - Anpassung der Richtlinie	WP 14-20 SV 61/168/1
-----	---	-------------------------

Rm. Barata/ SPD kündigte die Zustimmung der SPD-Fraktion an, da die Verwaltung die erbetenen, zusätzlichen Erläuterungen und ein anderes Modell zur Diskussion geliefert habe.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, die „Richtlinie der Stadt Hilden zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Innenstadt“

1. in Punkt 5, Absatz 4, Satz 4 wie folgt zu ändern:
„Der Verfügungsfondsbeirat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens **sechs** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“
2. in Punkt 5 nach Absatz 4 Satz 5 einzufügen:
„**Die Beschlussfähigkeit kann auch dadurch hergestellt werden, dass ein eingeladenes, aber fehlendes Mitglied dem Beschluss beitrifft, nachdem es über die Beschlussgrundlagen in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt wurde.**“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.4	Ergänzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden - Regeln für mobile Werbeanlagen und Warenauslagen: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/158
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wie in der Anlage 1 ausgeführt berücksichtigt.
2. Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden – Sondernutzungssatzung – vom 26.11.2009 wird in der als Anlage 3b und 3c der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung im Amtsblatt zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens 4 Jahre nach In-Kraft-treten der 2. Nachtragssatzung dem Stadtentwicklungsausschuss einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Regeln für mobile Werbeanlage und Warenauslagen vorzulegen. Für diesen Erfahrungsbericht ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Allgemeine Ratsangelegenheiten

9.1 Umbesetzungen in den Gremien der Stadt Hilden

WP 14-20 SV
01/097

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

1. auf Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Hilden in den

Schul- und Sportausschuss

als beratendes Mitglied: **Dr. Reiner Nieswandt**
(anstelle von *Gerhard Kühn*)

2. auf Antrag der AfD-Fraktion in den

Wahlprüfungsausschuss

als stellv. beratendes Mitglied für Hans-Jürgen Niederquell sB: **Manfred Kluth**
(anstelle von *Karlheinz Best*)

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH

als beratendes Mitglied: **Ulrich Knak**
(anstelle von *Karlheinz Best*)
als stellv. beratendes Mitglieder **Manfred Kluth**

Aufsichtsrat Infrastrukturgesellschaft Hilden GmbH

als beratendes Mitglied: **Ulrich Knak**
(anstelle von *Karlheinz Best*)

als stellv. beratendes Mitglieder **Manfred Kluth**

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH

als stellv. beratendes Mitglied für Dr. Heimo Haupt sB: **Ulrich Knak**
(anstelle von *Karlheinz Best*)

Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH

als stellv. beratendes Mitglied für Dr. Heimo Haupt: **Ulrich Knak**
(anstelle von *Karlheinz Best*)

Aufsichtsrat Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

als stellv. beratendes Mitglied für Hans-Jürgen Niederquell: **Sybille Owsianowski**
(anstelle von *Karlheinz Best*)

3. auf Antrag der CDU-Fraktion in den

Personalausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied: **Peter Groß**

(anstelle von *Wolfgang Püttgen*)

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**

(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

Stadtentwicklungsausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied: **Kevin Schneider**

(anstelle von *Tayfun Aytan*)

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**

(anstelle von *Werner Vaassen*)

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Peter Groß: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**

(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Kevin Schneider: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**

(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Manfred Gleißner: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**

(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

Paten- und Partnerschaftsausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Ingrid Benecke: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**

(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Jörg Brandenburg: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**

(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

Personalausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Manfred Gleißner: **Ratsmitglieder und sachkun-**

dige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste
(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

Sozialausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Ursula Greve-Tegeler: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**
(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

Wahlprüfungsausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Matthias Klima: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**
(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Arif Yilmaz: **Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste**
(anstelle von *Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Reserveliste*)

4. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den

Aufsichtsrat Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

als stimmberechtigtes Mitglied: **Helga Achterwinter**
(anstelle von *Abdullah Dogan*)
als stellv. stimmberechtigtes Mitglied: **Abdullah Dogan**
(anstelle von *Helga Achterwinter*)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9.2 Neuwahlen einer Schiedsperson - Neuwahlen stellv. Schiedsperson

WP 14-20 SV
10/051

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden wählt gemäß § 3 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) für die Zeit vom 14.03.2018 – 13.03.2023 Herrn Michael Brandt als Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Süd/Ost).

Außerdem bestellt der Rat Herrn Jürgen Drißner (Schiedsmann im Schiedsbezirk II) zum Vertreter von Herrn Michael Brandt (Schiedsmann im Schiedsbezirk I) sowie Herrn Brandt zum Vertreter von Herrn Drißner.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9.3 Bestellung des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Hilden

WP 14-20 SV
10/054

Personaldezernent Danscheidt erläuterte die Altersgrenze für Herrn Birger von Gehlen gemäß § 31 Landesbeamten-gesetz NW.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt Herrn Stadtbrandinspektor Birger von Gehlen weiterhin bis zum 30.06.2020 zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Hilden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9.4	Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Hilden mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) vom 04.05.2007	WP 14-20 SV I/012
-----	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die beiliegende Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) vom 04.05.2007 über die Überprüfung der Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV durch die Stadt im VRR-Gebiet gemäß der VRR-Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9.5	Sonntägliche Verkaufsöffnungen des Einzelhandels in Hilden im Jahr 2018	WP 14-20 SV 32/022
-----	---	-----------------------

1. Beigeordneter Danscheidt wies auf einen Tippfehler auf Seite 2 der Sitzungsvorlage hin. Die Verkaufsöffnung sei für Sonntag, den 16.09.2018 beantragt, nicht für den 18.09.2018. Rm. Joseph/ FPD bedauerte, dass es nur 2 Termine geben werde, da mehr Termine gut für den Einzelhandel wären.

1. Beigeordneter Danscheidt erläuterte, dass wegen der aktuellen Rechtslage vorläufig nur zwei Termine beantragt worden seien. Das Stadtmarketing werde weitere Termine beantragen, wenn die von der Landesregierung in Aussicht gestellte Gesetzesänderung eintrete.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die in Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen mit 35 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Bündnis 90/ Die Grünen, BA)

9.6	Einnahmen aus Nebentätigkeiten: Anzeige nach § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz	WP 14-20 SV 01/094
-----	---	-----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich Bürgermeisterin Alkenings zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt. Die Sitzungsleitung übernahm Rm. Buschmann/CDU.

Der Rat nahm Kenntnis von der Aufstellung der gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW der Anzeigepflicht unterliegenden Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin und des Bürger-

meisters a. D. für das Jahr 2017 sowie darüber hinausgehend von der Aufstellung der Nebentätigkeiten, die gem. § 9 Nebentätigkeitsverordnung nicht der Anzeigepflicht unterliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit.
Die Verwaltung wird beauftragt,

- Lizenzen der Firma Somacos zu erwerben für die Mandatos-App der Betriebssysteme
 - iOS und
 - Android,
- den Gremienmitgliedern eine Sammelbestellung für den Erwerb von Tablets anzubieten,
- die Geschäftsordnung des Rates bezüglich der digitalen Gremienarbeit zu überarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und
- eine Nutzungsvereinbarung vorzubereiten.

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Endgeräte (Tablets).

Den Fraktionen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Ratsmitgliedern und sachkundigen BürgerInnen oder sachkundigen EinwohnerInnen, die von den Fraktionen entsendet wurden, ein Tablet zur Verfügung zu stellen, wenn diese kein eigenes Tablet nutzen möchte. Hierzu erhalten die Fraktionen je Wahlperiode zusätzliche Investitionszuschüsse für die Anschaffung geeigneter Tablets mit dem Betriebssystem

- ☐ Android
- ☐ iOS

Der Zuschuss wird gewährt für ein Tablet mit der erforderlichen Basisausstattung, die für die Nutzung der Mandatos-App benötigt wird (zurzeit rd. 220,00 € für entsprechende Android-Geräte und rd. 350,00 € für entsprechende iPads).

Die Anzahl der Tablets, die bezuschusst werden, ist begrenzt auf die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen und EinwohnerInnen, soweit diese den Verzicht auf Papierzustellung erklären.

Diese Investitionszuschüsse sind nicht anrechenbar auf die jährlich übertragbaren Fraktionszuschüsse, die nicht verausgabt wurden.

Parallel zur Nutzung von Mandatos stellt die Verwaltung auf Wunsch für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten die Unterlagen weiter in Papierform zur Verfügung.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 31 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen der CDU

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Änderung des Gebührentarifes zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.11.2017 bis 31.12.2017 bewilligten erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).

Die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen trugen ihre Haushaltsreden in der Reihenfolge vor, wie sie zu Beginn des Tagesordnungspunktes ausgelost wurde:

Für die AfD-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Bommermann die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion BÜRGERAKTION hielt Fraktionsvorsitzender Reffgen die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die FDP-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Joseph die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion Allianz für Hilden hielt Rm. Munsch aus gesundheitlichen Gründen stellvertretend für den Fraktionsvorsitzenden Burchartz die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Fraktionsvorsitzender Bartel die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die SPD-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende Barata die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Für die CDU-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende Buschmann die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Rm. Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen beantragte die getrennte Abstimmung von Beschlussvorschlag 1. und den Beschlussvorschlägen 2. – 3.. Dem stimmten die Mitglieder des Rates zu.

Rm. Bommermann gab zu Protokoll, dass seine Fraktion grundsätzlich die Darstellung der freiwilligen Maßnahmen unter Beschlussvorschlag Nr. 2 begrüße. Da hierzu jedoch keine Erläuterungen der Verwaltung vorlägen, werde seine Fraktion gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen.

Im Anschluss wurde ohne weitere Wortmeldungen über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2018,
2. beschließt die Fortsetzung folgender freiwilliger Maßnahme für einen weiteren Zeitraum von maximal drei Jahren (bis zum 31.12.2020):

Amt	Produkt	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag in 2018	Beschluss vom
I/32	020101 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	Tier- und Naturschutzverein Hilden e. V.	Betriebskostenzuschuss Hildener Tierheim	32.850 €	Vertrag von 1992 mit jährlicher Verlängerung
III/51	060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.	Kinder- und Jugendclub Mühle, Schulsozialarbeit	155.051 €	Rat 18.03.2015
		Freizeitgemeinschaft	Abenteuerspielplatz	261.120 €	Rat 18.03.2015
		Evangelische Kirchengemeinde	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendclub „Sonderbar“.	15.000 €	Rat 17.06.2015
		Katholische Kirchengemeinde St. Jacobus	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Treffpunkt 41, sowie mobile pädagogische Angebote in Freizeit- und Bildungseinrichtungen des Sozialraumes	96.300 €	Rat 17.06.2015
		Jugendorganisationen mit Anerkennung nach § 74 KJHG, sowie anerkannte Träger der Jugend-	Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	5.500 €	Jugendhilfeausschuss 2006

Amt	Produkt	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag in 2018	Beschluss vom
		hilfe gem. § 75 KJHG			
		Ring politischer Jugend	politische Jugendverbandsarbeit	4.000 €	Jugendhilfeausschuss 19.02.2015
		Kinderschutzbund	Programme zur Unterstützung einkommensschwacher Familien	4.000 €	Kenntnisnahme Jugendhilfeausschuss 2010
		Hildener Jugendverbände	klassische Jugendverbandsarbeit	3.500 €	Jugendhilfeausschuss 19.02.2015
III/51	060301 Bereitstellung von Hilfen inner- und außerhalb von Familien	Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.	Erziehung in einer Tagesgruppe	275.650 €	Rat 18.03.2015

und

3. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Mehrheitlich beschlossen mit 29 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Bürgermeisterin) gegen 13 Nein-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP, Bürgeraktion, AfD)

Zu 2.: Mehrheitlich beschlossen mit 38 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion, Bürgermeisterin) gegen 4 Nein-Stimmen (Allianz für Hilden, AfD)

Zu 3.: zur Kenntnis genommen.

11 Anträge

11.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Flächenanteil für öffentlich geförderte Wohnungen bei Bebauungsplänen

WP 14-20 SV
61/163/2

Antragstext:

Antrag vom 18.10.2017:

~~Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum ist grundsätzlich mittels städtebaulicher Verträge sicherzustellen, dass der Flächenanteil öffentlich geförderter Wohnungen mindestens 30% beträgt.~~

ersetzt durch

Antrag vom 22.01.2018:

~~Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum ist mittels städtebaulicher~~

~~Verträge durch Einzelfallprüfung sicherzustellen, dass der Flächenanteil öffentlich geförderter Wohnungen mindestens 30% beträgt. Dabei soll der Anteil von barrierefrei zu erstellenden Wohneinheiten mit geprüft werden.~~

ersetzt durch

Umformulierung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss am 07.02.2018:
Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von neuem Wohnraum ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, um einen Flächenanteil von öffentlich geförderten Wohnungen von rund 30% anzustreben. Dabei soll der Anteil von barrierefrei zu erstellenden Wohneinheiten mit geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 35 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Allianz für Hilden, FDP, AfD)

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

13.1 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen: Messung der Stickoxyd- und Feinstaubbelastung

Rm. Bartel/ Grüne verlas folgenden Antrag:

„Messung der Stickoxyd- und Feinstaubbelastung

Antrag:

Die Verwaltung bittet Bezirksregierung und Landesumweltamt, an stark befahrenen Hildener Straßen (z.B. Berliner Straße, Walderstraße) regelmäßige Messungen zur Stickoxid- und Feinstaubbelastung durchzuführen.

Begründung:

Unsere Messungen ergaben, dass die Stickoxydbelastung an der Berlinerstraße (50,2 µg/m³) und der Walderstraße (47,0 µg/m³) im Aufzeichnungszeitraum auffällig hoch war. So liegt der aufs Jahresmittel bezogene Grenzwert bei 40µg/m³. Die Luftqualität an stark befahrenen Hildener Straßen ist daher einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen.

gez. Klaus-Dieter Bartel“

13.2 Anfrage BA: Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelnotunterkünften

Rm. Reffgen/ BA verlas folgende Anfrage:

„Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelnotunterkünften

Erfreulicherweise gelingt es, mit einer Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde einen hochmotivierten und extrem integrationsbereiten Anteil von Flüchtlingen in Praktika, Berufsausbildungen oder

*Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Diese, dem Arbeitsmarkt und damit der sozialversicherungs-
pflichtigen Beschäftigung zugeführten Migranten, unterscheiden sich in ihrer Lebenseinstellung in
der Regel fundamental von solchen, die noch keine berufliche Perspektive oder andere, konstruk-
tive Lebensinhalte für sich ausgemacht haben. So ist beispielsweise das Ruhebedürfnis beruflich
eingebundener Migranten ungleich höher und der Tagesablauf ein gänzlich anderer. Die daraus
resultierenden Konflikte im Zusammenleben in den Sammelnotunterkünften sind beträchtlich.*

*Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, diesem Sachverhalt durch die Bildung von räumlichen
Schwerpunkten in der Unterbringung verstärkt Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass be-
rufstätige Flüchtlinge - z. B. hinsichtlich der Nachtruhe - einen angemessenen Schutz erfahren?*

*gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender
Bürgeraktion“*

Ende der Sitzung: 18:52 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Geri Schwenger / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro